

Herausgabe von Informationen bewusst vermeiden. Aus diesem Grund haben wir auch in der Kommission diesen Informationsaustausch im Bereich der Banken in Artikel 2 Absatz 1 auf die bankengesetzlichen Regelungen eingegrenzt und bei den Nichtbanken gemäss Absatz 2 auf öffentlich zugängliche Informationen sowie auf Informationen, für die das ausdrückliche Einverständnis der Betroffenen vorliegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu Protokoll geben: Es wäre unzulässig, wenn seitens einer staatlichen Stelle oder seitens einer Börse von Nichtbanken verlangt würde, sie hätten auf den Schutz dieses Artikels a priori und generell zu verzichten. Der Wortlaut von Artikel 2 Absatz 2 hat zu bedeuten, dass diese Zustimmung der Betroffenen zum einzelnen Informationsgesuch gegeben werden muss; anders lässt sich dieser Artikel nicht interpretieren.

Bundesrat Stich: Ich danke Herrn Schüle für die Präzisierung, aber etwas Neues ist das wirklich nicht. Es ist schon immer klar gewesen, was weiterzuleiten und was nicht weiterzuleiten ist – selbst für das Finanzdepartement.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1–3
Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	29 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.038

Bundshaushalt.
Sanierungsmassnahmen 1992
Finances fédérales.
Mesures d'assainissement 1992

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 564 hiervor – Voir page 564 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 1. Oktober 1992
Décision du Conseil national du 1er octobre 1992

Rüesch, Berichterstatter: Erlauben Sie mir, bevor wir auf die einzelnen Differenzen eingehen, folgende Bemerkungen zur momentanen Lage:

1. Seit der Behandlung des Sanierungsprogramms in der Sommersession dieses Jahres hat sich die Lage der Bundesfinanzen weiter verschlechtert. Der Bundesrat vermochte zwar gemäss Zeitungsberichten das Defizit im Budget 1993 von 3,8 auf 2,4 Milliarden Franken herunterzudrücken; die 1,9 Milliarden Franken, von denen der Finanzplan ausgeht, sind aber längst überholt. Allein schon die Passivzinsen müssen um mehr als 800 Millionen Franken höher budgetiert werden als vor Jahresfrist. Der Zinsendienst wird nächstes Jahr gleich viel Geld beanspruchen wie der öffentliche Verkehr, nämlich rund 3 Milliarden Franken.

Nach den Anfang September publizierten Zahlen würden die Ausgaben um 6,7 Prozent, die Einnahmen dagegen nur um 4 Prozent wachsen. Das Finanzdepartement wird dem Bundesrat in ein bis zwei Wochen ein Anschlussprogramm mit Minderausgaben und Mehreinnahmen unterbreiten. Bemüht ist es nun für das Parlament, dass es diese Neuigkeit ein-

mal mehr über den «SonntagsBlick» erfahren musste. Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesrat, ob der «SonntagsBlick» und die «SonntagsZeitung» langsam zu den amtlichen Publikationsorganen des Bundesrates werden.

2. Bei der Betrachtung der Bundesfinanzen dürfen die Kantone und Gemeinden nicht ausser acht gelassen werden. Bereits im laufenden Jahr haben die Kantone ihre Voranschläge mit einem Defizit von 3,7 Milliarden Franken und die Gemeinden mit einem Defizit von 1,2 Milliarden Franken verabschiedet. Inzwischen wurde bekannt, dass das Defizit der Kantone die 4-Milliarden-Grenze überschreiten wird.

Wenn wir an die Differenzbereinigung im Sparprogramm herantreten, haben wir die neue Verschlechterung der Finanzlage nicht nur im Bund, sondern auch in Kantonen und Gemeinden gesamthaft zu betrachten.

3. Auch andere Staaten mussten sich zu drastischen Sparprogrammen entschliessen, so zum Beispiel Schweden. Regierung und Opposition haben sich auf ein Programm von Mehrereinnahmen und Minderausgaben in der Gröszenordnung von umgerechnet rund 10 Milliarden Franken pro Jahr geeinigt. Dabei sind die Sozialleistungen von der Ausgabenkürzung nicht ausgeklammert: Das Pensionierungsalter soll auf 66 Jahre hinaufgesetzt werden, und der Staat zieht sich aus der Krankenversicherung zurück. Zudem werden Benzin- und Tabaksteuer erhöht. Auch in Frankreich, Spanien, Italien und Belgien ist zurzeit ein Krisenmanagement im Hinblick auf das Budget 1993 im Gange. Dabei zögern Regierungen und Parlamente keineswegs mit drastischen Sparmassnahmen. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, den Sparmassnahmen zuzustimmen, so denken Sie daran, dass die Parlamente in den übrigen europäischen Staaten den Bürgern und Wählern offensichtlich viel einschneidendere Massnahmen zumuten, als wir das zu tun gedenken.

Nach diesem Blick auf die Lage der Bundesfinanzen, auf die Lage der Kantonsfinanzen, und nach dem Blick über die Landesgrenzen hinaus möchte ich Sie weiter orientieren. Das Ergebnis der Beratungen im Nationalrat kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Konsequenter Sparkurs: Sämtliche von unserem Rat beschlossenen Ausnahmen zu den Sparmassnahmen wurden gestrichen. Der Nationalrat ist lückenlos dem Bundesrat gefolgt. Der Nationalrat stimmte auch der Ausgabenbremse zu.

2. Bei den Einnahmen will der Nationalrat die Benzinzollerhöhung vornehmlich aus abstimmungstaktischen Gründen auf 20 Rappen beschränken.

Ihre Kommission hat bei der Differenzbereinigung nochmals eine Beurteilung der Lage vorgenommen und die verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang diskutiert. Das Resultat unserer Beratungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Bei den Sparbeschlüssen A bis C beantragen wir Ihnen, lückenlos dem Nationalrat zu folgen und die Ausnahmen, die wir letztes Mal beschlossen haben, wieder rückgängig zu machen;

2. beim Treibstoffzoll beantragen wir Ihnen mehrheitlich, bei 25 Rappen zu bleiben;

3. bei der Verteilung des Nationalbankgewinnes beantragen wir, an unserem Beschluss festzuhalten;

4. wir beantragen Ihnen auch, unseren Beschluss aufrechtzuhalten und auf die Ausgabenbremse zu verzichten, dies trotz dem Beschluss des Nationalrates.

Die Begründungen werde ich Ihnen bei den einzelnen Differenzen vortragen. Ich werde mich dabei allerdings sehr kurz halten. Ich verweise auf die Argumente pro und kontra, die alle im Amtlichen Bulletin der Sommersession enthalten sind und die wir wohl auf heute noch einmal studiert haben.

Ich werde Ihnen bei den einzelnen Positionen auch die Abstimmungsresultate im Nationalrat und die Mehrheitsverhältnisse in Ihrer Kommission bekanntgeben.

M. Salvioni: L'exercice d'une réduction linéaire représente la solution du désespoir, lorsqu'il est impossible, comme c'est le cas ici, de trouver un accord sur les priorités. C'est aussi la solution la plus stupide.

J'avais donné mon accord à toutes les réductions proposées par le Conseil fédéral, à la seule exception près des subven-

tions destinées à la culture, à la recherche et aux universités, qui représentent un total de 42 millions par année: 14 millions par an pendant trois ans pour Pro Helvetia et 33 millions par an pour les universités et la recherche. La raison de ce choix me paraît évidente. Les autres réductions ont généralement pour conséquence une diminution du bien-être immédiat et peuvent être supportées par les destinataires grâce à des restrictions ou à des mesures d'épargne. En revanche, les dépenses pour la culture, les universités et la recherche ont pour conséquence une diminution de la préparation culturelle et technique des nouvelles générations, avec des répercussions à plus ou moins long terme sur le niveau technologique et culturel de ceux qui devront entrer dans la compétition internationale au cours des prochaines années. Il s'agit en réalité d'une consommation de capital futur, exactement comme les déficits financiers. Pro Helvetia contribue, pour sa part, à renforcer l'identité nationale sur le plan culturel et artistique, ce qui deviendra éminemment important, surtout en cas d'acceptation de l'Accord sur l'Espace économique européen.

A cause de la dégradation impressionnante des finances fédérales, telle qu'elle ressort des derniers rapports, ainsi que des finances cantonales et communales, je me vois contraint de renoncer à soutenir mon point de vue car, si l'on n'accepte pas intégralement les réductions proposées par le Conseil fédéral et votées par le Conseil national, on ouvrira la porte à une série de requêtes sectorielles qui pourraient déclencher un débat sans fin.

Pour vous donner une idée de la situation de nos finances publiques, je me bornerai à rappeler que si l'on prend comme référence les indications de la Communauté européenne qui fixent le déficit maximum des autorités publiques à 3 pour cent du produit intérieur brut, nous avons eu, en 1991, 2,4 pour cent, et ce pourcentage atteindra, selon les estimations, 2,8 pour cent en 1992 et 1993, à condition que l'augmentation de la taxe sur les carburants soit fixée à 25 centimes. Si l'on s'en tient à 20 centimes le litre, en 1992 et 1993 le déficit dépassera 3 pour cent du PIB, c'est-à-dire la limite de référence de la Communauté européenne.

Vous connaissez tous les conséquences d'une augmentation de la dette des collectivités publiques, qui était de 110,4 milliards en 1991 et qui atteindra, en 1992, 120 milliards et 130,5 milliards en 1993, soit une augmentation de 10 milliards chaque année, ce qui représentera respectivement 33,2, 34,4 et 35,6 pour cent du produit intérieur brut, et ce, bien entendu, à condition que l'on accepte les mesures d'assainissement proposées par le Conseil fédéral, avec l'augmentation de 25 centimes du litre d'essence.

Une étude récente dont a parlé la «Neue Zürcher Zeitung» saudi et qui a été préparée par l'Union de Banques suisses dit ceci: «Eine Reihe von Studien jüngeren und jüngsten Datums, so zeigen die Verfasser, hat ergeben, dass die wachsende Staatsverschuldung, nicht die einzelnen Defizite, welche jene letztlich hervorrufen, einen entscheidenden – wenn auch nicht den einzigen – Beitrag zur Erklärung steigender Zinsen leistet. Diese wiederum verlangsamen das wirtschaftliche Wachstum. Hinter der nahezu parallelen Entwicklung ... der Schulden und der Zinsen wird in jedem Fall mehr als nur Zufall vermutet.»

Je ne pense pas qu'il faille et que l'on puisse spéculer sur une reprise vigoureuse de l'économie en 1993 ni au cours des années suivantes. S'il y a reprise, elle sera modeste et lente, compte tenu de la situation internationale et des problèmes financiers qui, des Etats-Unis d'Amérique, à l'Allemagne, à l'Angleterre, à la Suède et à la France, pour ne pas parler de l'Italie, tracassent les collectivités publiques et l'économie privée. Dans ces conditions, la différence entre les 20 centimes votés par le Conseil national et les 25 centimes proposés par le Conseil fédéral et par votre commission est minime. Affirmer que les chances de référendum dépendent de ces 5 centimes me paraît risible. Au fond, les 5 centimes correspondent presque exactement à la perte de recettes engendrée par la réduction des droits de timbre que le peuple a votée à une large majorité.

Les électeurs ont démontré, à l'occasion du vote du 27 septembre dernier, une volonté précise de faire, d'une part,

des investissements productifs – voir NEAT – et, d'autre part, des économies, même sévères. Il faut en tenir compte. S'il y a une logique dans le comportement de l'électorat – et je le crois – il est probable que l'on accepterait, sans enthousiasme il est vrai, l'augmentation du prix de l'essence de 25 centimes sans trop tenir compte des thèses démagogiques qui prolifèrent actuellement, pour défendre des intérêts privés ou pour des raisons purement électorales.

C'est la raison pour laquelle j'ai décidé personnellement – et je me suis exprimé ainsi en commission – d'accepter toutes les réductions proposées par le Conseil fédéral et de voter l'augmentation de 25 centimes du litre d'essence. Il faut avoir le courage de poser le problème et d'illustrer les conséquences d'une augmentation et celle d'une limitation à 20 centimes, ou de refuser cette taxe, ou alors de refuser les réductions. Les conséquences pour l'économie générale, mais aussi pour le citoyen, seraient bien pires dans les années à venir que cette augmentation et ces réductions, c'est pourquoi je vous demande de suivre votre commission.

A. Bundesgesetz über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen

A. Loi fédérale sur la réduction d'aides financières et d'indemnités

Ziff. 13

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 13

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen vor, dem Nationalrat zu folgen. Der Nationalrat hat seinen Beschluss mit 83 gegen 57 Stimmen gefasst. Die Lösung, hier auf die bundesrätliche Fassung zurückzugehen, lässt sich vertreten, nachdem wir bei der ersten Beratung der Sparmassnahmen im Ständerat das Landwirtschaftsgesetz geändert haben: Die Produktionszonen sind als obligatorisches Kriterium in die Direktzahlungen eingebaut worden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Uebergangsbestimmung III: Solange das Landwirtschaftsgesetz nämlich nicht in Kraft ist, gilt die heutige Regelung. Sollte beispielsweise das Landwirtschaftsgesetz aufgrund des Referendums 1993 nicht in Kraft gesetzt werden können, so finden überhaupt keine Kürzungen statt. Tritt das Landwirtschaftsgesetz in Kraft, erfüllen die Direktzahlungen die heutige Funktion dieser Beiträge und treten in ihre Lücke.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Küchler

Festhalten

Ch. 15

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Küchler

Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Die Kommission schlägt Ihnen auch hier – und zwar mit 9 zu 3 Stimmen – vor, dem Nationalrat zu folgen. Der Nationalrat hat seinen Beschluss mit 98 gegen 42 Stimmen gefasst, also im Verhältnis 2 zu 1.

Ihre Kommission bedauert, dass wir das Waldgesetz ändern müssen, bevor es überhaupt in Kraft tritt. Wir sehen aber keine Möglichkeit, hier eine Ausnahme zu machen, zumal im Ver-

gleich mit den übrigen Positionen, die auch gekürzt werden mussten, immerhin darauf hinzuweisen ist, dass der Wald der höchstsubventionierte Bereich in der schweizerischen Wirtschaft ist. Die Subventionen gehen heute bis zu 80 Prozent. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesbeiträge an den Wald in den letzten zwei Jahren um 40 Prozent angestiegen sind, so dass sich die in diesem Beschluss vorgesehene Zurücknahme um zehn Punkte im Rahmen des gesamten Sparprogramms rechtfertigt.

Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen und dem Nationalrat zu folgen.

Küchler: Es geht hier nicht um irgendwelche Partikularinteressen, sondern es geht bei dieser Position – und ich meine, anders als bei den übrigen Ziffern – um das Allgemeinwohl schlechthin. Es geht also um den Schutz unseres Lebensraumes, um den Schutz von Siedlungen und Dörfern, um den Schutz von Verkehrsadern wie Strassen und Eisenbahnen vor Lawinen, Steinschlag, Rüfen und Ueberschwemmungen. Es geht also nicht um weitere Waldweganlagen oder weitere wünschbare Einrichtungen, sondern es geht schlichtweg um die Erhaltung des Waldes in seiner Grundfunktion als Schutzwald.

Was wir heute tun oder eben nicht tun, wird spätestens die nächste oder übernächste Generation zu spüren bekommen. Ich hatte Gelegenheit, über das Wochenende nochmals mit unseren kantonalen Forstorganen im Detail über die aktuelle forstliche Situation zu diskutieren. Dabei wurde mir bestätigt, dass die Situation heute schlimmer, dramatischer ist als in den achtziger Jahren, als wegen des Waldsterbens beispielsweise Sondersessionen abgehalten wurden, dramatischer als Mitte der achtziger Jahre, als der sogenannte Borkenkäfer-Beschluss gefasst werden musste. Noch immer sind in den Gebirgskantonen die Sturmschäden der letzten Jahre nicht vollständig behoben, und den Waldeigentümern werden voraussichtlich Ende 1992 etwa 65 Millionen Franken an finanziellen Mitteln für bereits ausgeführte Arbeiten fehlen.

Nun kommen neue, gewaltige Borkenkäferschäden hinzu, die sich in den Schutzwäldern gleichsam flächenbrandartig ausbreiten und diese lebenswichtigen Waldungen dezimieren. Doch fehlen schlichtweg die Mittel zur Bekämpfung dieser Krankheit. Im Gegenteil sehen sich Waldeigentümer, die ihre Einnahmen ausschliesslich aus dem Holzerlös erzielen, gezwungen, sogar Forstpersonal zu entlassen, gut eingespielte forstliche Basisorganisationen aufzulösen – und dies zu einem Zeitpunkt, wo man dringend an diese Sanierungsmassnahmen herangehen sollte.

Wenn Sie, Herr Bundesrat, nun argumentieren, in den letzten Jahren seien sogar bedeutend mehr Mittel in die Waldwirtschaft geflossen, dann ist dies richtig, aber eben: Diese Mehrmittel waren gerade durch diese Naturkatastrophen und durch diese Schadeneignisse bedingt, und diese Mittel sind heute restlos aufgebraucht.

Wenn wir also die im neuen Waldgesetz vorgesehenen Ansätze um zehn Prozent reduzieren, dann sind die finanzschwachen Waldeigentümer, aber auch die finanzschwachen Gemeinden und Kantone, die dadurch automatisch stärker belastet würden, nicht mehr in der Lage, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Mit anderen Worten: Langfristig wären damit Naturkatastrophen vorprogrammiert. Es würde eine gefährliche Zeitbombe ticken. In diesem Zusammenhang wurde mir bestätigt, dass sich nach den Sturmschäden z. B. in mehreren Gemeinden meines Heimatkantons Obwalden gefährliche Erosionsherde zeigen, die dringend behoben werden sollten, jedoch mangels Liquidität der Waldeigentümer, die nur vom Holzerlös leben müssen, nicht behoben werden können. Ich meine aber, dass die laufende Beseitigung der erkannten und räumlich noch begrenzten Gefährdungspotentiale den Bund bedeutend billiger zu stehen kommt als künftige Schadenbehebungsmassnahmen nach grossen Naturkatastrophen. Wir dürfen nicht am falschen Ort sparen. Dies wäre verhängnisvoll und käme uns später sehr, sehr teuer zu stehen.

Ich bitte Sie daher, im Interesse der Bundeskasse, im Interesse unserer künftigen Generationen unter allen Umständen an unserem seinerzeitigen Beschluss festzuhalten.

Ziegler Oswald: Ich werde mich hier der Stimme enthalten. Warum ich das Wort ergreife, sage ich ganz offen: Es geht mir um die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments. Das Waldgesetz wurde vom Parlament am 4. Oktober 1991 beschlossen, also gestern vor einem Jahr: im Ständerat mit 40 zu 0 Stimmen, im Nationalrat mit 157 zu 0 Stimmen. Die Referendumsfrist ist am 13. Januar 1992 abgelaufen. Kurz darauf kamen die Sparmassnahmen.

Das Gesetz ist bis heute noch nicht in Kraft getreten. Um dieses Waldgesetz hat man jahrelang gerungen und hat schliesslich einen offenbar hüben und drüben akzeptablen Kompromiss zustande gebracht. Man hat in den wichtigsten Punkten Kompromisse gefunden, und ich glaube, die Finanzierung – unter diesem Titel läuft die vorgeschlagene Aenderung – war einer dieser wichtigen Punkte. Man hat im Abschnitt «Finanzierung» Zusicherungen abgegeben, und genau diese Zusicherungen werden nun widerrufen, bevor jemand die Möglichkeit gehabt hat, die Ansprüche geltend zu machen.

Durch ein solches Verhalten wird die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments zweifellos nicht grösser. Am 17. Juni 1992 ist von einer unverständlichen Wankelmüdigkeit des Parlaments gesprochen worden, wenn hier nachgegeben würde. Ein solches Verhalten wurde als gegen Treu und Glauben verstossend qualifiziert. Im Interesse der Glaubwürdigkeit des Parlaments täten wir gut daran, diese Aenderung nicht zu akzeptieren.

Bundesrat Stich: Man kann annehmen, dass sich die Situation beim Wald verschlechtert hat. Man weiss aber, dass sich die Situation im Bundeshaushalt dramatisch verschlechtert hat. Wenn man sagt, beim Wald gehe es um die Zukunft, muss man auch sagen, dass es bei den Bundesfinanzen auch darum geht, die zukünftigen Generationen davor zu bewahren, nur noch Schulden bezahlen zu müssen – und zwar mit Eingriffen, die viel, viel härter sind, als dies heute der Fall ist. Ich erinnere Sie daran: Wir haben im Budget jetzt 2,5 Milliarden Franken Defizit vorgesehen. Nun kommt es darauf an, wie die Abstimmung über die Benzinzollerhöhung ausgeht: Wenn sie vollständig abgelehnt wird, fehlen zusätzlich 1,6 bis 1,8 Milliarden Franken. Im besten Fall sind wir dann bei einem Defizit von 4,1 Milliarden Franken. Dazu kommt sicher, dass der Fonds der Arbeitslosenkasse Ende November auf Null steht, das heisst, wir müssen mindestens für die Zeit bis zum März 1993 – also bis es Mehreinnahmen gibt – zusammen mit den Kantonen 1 Milliarde Franken vorschiessen. Ob die Kantone das im Budget haben, weiss ich nicht. Letztlich müsste der Bund diese Aufgabe übernehmen. Wir haben dann also ein Defizit von 4,6 Milliarden Franken.

Sie wissen so gut wie ich: In den letzten zwei Jahren hatten wir regelmässig 2 Milliarden Franken Nachtragskredite. Ich will nicht sagen, dass wir das auch im nächsten Jahr wieder haben möchten, aber mit Nachtragskrediten ist auch im nächsten Jahr wieder zu rechnen. Wir nähern uns damit bereits dem Betrag von 5 Milliarden Franken. Dazu kommen die Abschreibungen, die wir am Bundesvermögen machen müssen. Ich denke z. B. an Abschreibungen für Schuldenkonsolidierungen via ERG im Umfang von ebenfalls einigen hundert Millionen Franken. Ich denke an SBB-Defizite, die man zwar von Gesetzes wegen übertragen kann; aber wenn man das Finanzhaushaltsgesetz korrekt anwendet, müssten wir dort Rückstellungen machen, wenn wir Ihnen nicht beantragen müssten, Abschreibungen am Dotationskapital vorzunehmen.

Mit all diesen Massnahmen werden wir am Schluss innerhalb weniger Jahre die Schulden der Eidgenossenschaft verdoppeln und die Zinszahlungen um etwa 2 Milliarden Franken erhöhen. Wie sich die Zinsen weiterentwickeln werden, weiss ich nicht. Ich weiss nicht, ob Sie eine Ahnung haben, was heute im Währungsbereich, im Zinsbereich usw. alles passiert ist. Die Zeiten werden nicht besser, sondern sie werden nur schwieriger. Deshalb gilt es auch hier, rechtzeitig vorzusorgen.

Man kann bedauern, dass das Waldgesetz geändert werden muss, obwohl es kaum in Kraft getreten ist und obwohl noch niemand diese neuen Vorteile wahrnehmen konnte. Ich bedaure das nicht und finde, dass es besser ist, wenn man die Spielregeln ändert, bevor einzelne bevorzugt worden sind.

Nachher können wir uns das nicht mehr leisten. Sie wissen, in den letzten zwei Jahren haben die Bundesausgaben um 20 Prozent zugenommen. Die Ausgaben für den Forst haben um 40 Prozent zugenommen. So kann es nicht mehr weitergehen. Es ist auch nicht sehr sinnvoll, wenn man bei irgendeiner Massnahme 80 Prozent Subventionen verspricht. Da wird der Wille zum Sparen sehr, sehr geschwächt. Das müssen Sie ganz klar sehen.

Aus diesen Ueberlegungen heraus – es geht immer nur um eine 10-Prozent-Reduktion, von 80 auf 70, von 60 auf 50 Prozent – sind das immer noch recht erhebliche Subventionen von seiten des eidgenössischen Haushaltes.

Deshalb bitte ich Sie, diese Frage nicht zu dramatisieren, sondern dem Bundesrat und Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	17 Stimmen
Für den Antrag Küchler	11 Stimmen

B. Bundesbeschluss über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen

B. Arrêté fédéral sur la réduction d'aides financières et d'indemnités

Ziff. 11 Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Simmen

Festhalten

Ch. 11 art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Simmen

Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 7 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, dem Nationalrat zu folgen.

Der Nationalrat fasste seinen Beschluss mit 83 zu 58 Stimmen, nachdem auch Zwischenanträge verworfen worden waren. Die Kürzungen, die der Pro Helvetia zugemutet werden, sind im Vergleich zu anderen Kürzungen durchaus zu verkraften. Ich erinnere daran, dass Pro Helvetia in den letzten Jahren laufend höhere Bundesbeiträge erhalten hat: 1980 betrugen die Beiträge noch 5,5 Millionen Franken, 1985 12,45 Millionen, 1986 16 Millionen, 1987 18 Millionen, 1988 20 Millionen, 1989 21 Millionen, 1990 22 Millionen, 1991 23 Millionen und 1992 waren es 28 Millionen Franken. Innerhalb von zwölf Jahren sind die Beiträge von 5,5 auf 28 Millionen Franken pro Jahr gestiegen. Nun mutet man der Stiftung zu, auf 25 Millionen Franken zurückzugehen; dann werden die Beiträge wieder auf 26 Millionen Franken und dann auf 27 Millionen Franken angehoben. Es findet also eine Stabilisierung auf äusserst hohem Niveau statt.

Vergleichen Sie diese Stabilisierung mit dem, was man anderen Leuten zumutet: der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft oder der Berglandwirtschaft und den Berggebieten. Vor zwei Jahren waren für Meliorationskredite noch 130 Millionen Franken budgetiert; wir haben sie auf 100 Millionen und jetzt auf noch 90 Millionen Franken zurückgestuft! Das sind 40 Millionen Franken Verlust! Wenn wir hier solche schmerzlichen Einsparungen zumuteten, muss sich auch Pro Helvetia bequemen, wenigstens eine Stabilisierung auf hohem Niveau zu akzeptieren.

Ich bitte Sie, der Kommission und dem Nationalrat zu folgen.

Frau Simmen: Ich habe mich schon in der Sommersession zu meinem gleichlautenden Antrag geäussert und für mein damaliges Votum nicht nur Lob erhalten. Heute möchte ich darauf verzichten, nochmals dasselbe zu sagen, auch wenn es genauso wahr ist wie damals, dass die Stiftung Pro Helvetia in erschreckend vielen Fällen geradezu angefleht wird einzutreten.

springen, weil die Kantone, die wir alle hier vertreten, ihre Unterstützung zurückziehen. Ich möchte auch darauf verzichten, auf das Votum von Herrn Rüesch näher einzugehen und darzulegen, wie sich nicht nur die Beiträge des Bundes an die Pro Helvetia vervielfacht haben, sondern noch sehr viel mehr die Aufgaben, die ihr seit 1980 überbunden worden sind.

Es sind zwei Dinge, die mich veranlassen, nochmals kurz das Wort zu ergreifen, obwohl auch mir die Finanzlage des Bundes durchaus bekannt ist. Das eine ist die Grössenordnung der Differenz zwischen dem Antrag des Bundesrates und meinem Antrag. Es sind 14 Millionen Franken, verteilt auf vier Jahre. Das zweite sind Gedanken, die nicht von mir stammen, die ich aber vollkommen teile. Ich zitiere aus einer Ansprache: «Als Politiker ist es mir ein Anliegen, dass Kultur nicht das Vorerecht einer privilegierten Elite ist Kultur darf kein Luxusgut sein, das man sich in wirtschaftlich guten Zeiten leistet; gerade in wirtschaftlich schwierigen Jahren kann Kultur dazu beitragen, Lebensqualität zu vermitteln.» Herr Bundesrat Stich, ich danke Ihnen aufrichtig für diese Worte, die Sie anlässlich der Verleihung des Kulturpreises der Berner Burgergemeinde an die Berner Tanztage im vergangenen August an die Festversammlung gerichtet haben. Sie taten das damals nicht nur als Finanzminister, sondern als jemand, der nach Ihren eigenen Worten nicht nur zum Geld, sondern auch zum Tanz als Ausdruck der Körpersprache – und, ich darf wohl beifügen, zur Kunst überhaupt – eine besondere Beziehung hat.

Die Stiftung Pro Helvetia tut ihr möglichstes, damit die Gedanken, die Sie damals ausgesprochen haben, auch in schwieriger Zeit in die Realität umgesetzt werden können. Sie alle können ebenfalls das Ihre dazu beitragen, indem Sie meinem Antrag auf eine lediglich zehnprozentige Kürzung zustimmen, wie Sie sie bereits im Sommer beschlossen haben.

Bundesrat Stich: Es ist richtig, dass ich mich gelegentlich auch für die Kultur einsetze. Ich weiss, das ist sehr angenehm und sehr schön; ich habe es auch im vollen Bewusstsein gemacht, dass ich den Antrag gestellt habe, bei Pro Helvetia etwas abzustreichen. Aber ich war mir bewusst, dass die Zunahme zwischen 1980 und 1985 jährlich 22,7 Prozent betragen hat, von 1985 bis 1986 28 Prozent, dann 12,5 Prozent, 11,1 Prozent, 5,0 Prozent, 4,8 Prozent, 4,5 Prozent und von 1991 bis 1992 wieder 21,7 Prozent. Dabei gibt es, soviel ich weiss, immer noch keinen Verfassungsartikel, keine Rechtsgrundlage dafür. Das allein ist doch schon ein Grund, eine gewisse Zurückhaltung zu üben.

Was wir möchten, ist ja nicht ein wirkliches Senken, sondern, wie der Kommissionspräsident ausführte, eine Stabilisierung auf hohem Niveau. Wir kommen innerhalb von drei Jahren wieder auf 28 Millionen Franken, aber es braucht auch in diesem Bereich ein gewisses Opfer. Wir können nicht nur den Landwirten im Berggebiet, der Waldwirtschaft usw. Opfer zumuten; wir müssen versuchen, sie etwas gleichmässig zu verteilen.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Frau Simmen abzulehnen und der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag Simmen	14 Stimmen

C. Bundesbeschluss über die lineare Beitragskürzung in den Jahren 1993 bis 1995

C. Arrêté fédéral sur la réduction linéaire des subventions durant les années 1993 à 1995

Art. 1 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Es geht hier um zwei Differenzen, und zwar vorerst um Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe b, die Hoch-

schulen. Wir haben seinerzeit bei den Hochschulen eine Ausnahme beschlossen. Der Nationalrat hat diese Ausnahme mit 92 zu 63 Stimmen abgelehnt. Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, dem Nationalrat zu folgen.

Die Gründe, die die Kommission mehrheitlich bewogen haben, dem Nationalrat zu folgen, sind die folgenden:

1. Die gesamte Summe, die wir hier von der Sparübung ausnehmen wollten, also zugunsten der Hochschulen sprachen, beträgt 20 Millionen Franken. Diese 20 Millionen Franken verteilen sich auf acht Hochschulkantone; die Summe, welche der einzelne Hochschulkanton im Durchschnitt erhält, ist also relativ klein. Diese 20 Millionen Franken machen insgesamt etwa 0,8 Prozent der Budgets aller kantonalen Hochschulen aus.

Nachdem jedermann Haare lassen und leiden muss, war Ihre Kommission der Auffassung, auch den Hochschulen sei dieses relativ kleine Opfer zuzumuten.

Ich habe in meinen eingehenden Betrachtungen zum heutigen Traktandum der Differenzbereinigung auch einige Reflexionen gemacht in bezug auf die kantonalen Finanzen, und ich möchte einfach sagen, dass die Kommission ihrerseits ja mit ihren Anträgen den kantonalen Finanzen auch Rechnung trägt, indem sie nicht nur bei den Nationalbankgewinnen zugunsten der Kantone entschieden hat, sondern indem sie auch beim Treibstoffzoll entsprechende Beiträge, die dann immerhin 260 Millionen Franken ausmachen, weiterhin – gegen den Willen des Nationalrates – zugunsten der Kantone sprechen will. Somit ist sich also die Kommission der Lage der Kantonsfinanzen durchaus bewusst, ist aber der Meinung, hier könne doch ein Beitrag zum Sparen geleistet werden.

Ich bitte Sie, der Kommission und dem Nationalrat in dieser ersten Differenz zu folgen.

Zu Absatz 3 Buchstabe c kann ich es kurz machen. Es geht hier um eine Ausnahme zur Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden.

Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen vor, dem Nationalrat zu folgen, wobei die Kommission vom Bundesrat erwartet, dass man dann, wenn die Notwendigkeit zur Förderung der Kultur und Sprache in Graubünden gegeben ist, auf die entsprechende Klausel zurückgreift, die im Bundesbeschluss in Artikel 3 ebenfalls enthalten ist und die den Bundesrat ermächtigt, in ausgesprochenen Härtefällen Leistungen von der Kürzung auszunehmen.

Wir erwarten, dass der Bundesrat gegebenenfalls – wenn es notwendig wird – davon Gebrauch macht.

Frick: Ich ersuche Sie, Absatz 3 Buchstabe b nicht zu streichen und am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Es geht um die Grundbeiträge der Hochschulförderung.

Ich stelle diesen Antrag mündlich. Als einfacher sterblicher Ständerat bin ich erst zu Beginn der Sitzung zu dieser Fahne gekommen, und da reichte die Zeit nicht mehr, um die ganze Kanzlei in Bewegung zu setzen.

Ich bin für Sparen und ich will sparen, aber es gibt einfach punktuelle Bereiche, wo das Sparen falsch ist. Sparen heisst, die vorhandenen Mittel richtig einzusetzen. Wir haben mit gutem Grund im ersten Durchgang auch hier eine Ausnahme gemacht. Hier ist es besonders nötig, dass wir die Ausnahme beibehalten, und ich hoffe, dass der dritte Anlauf genügt, diese Streichung aufzuheben. Ich hoffe, dass jene, die bisher bei anderen Gebieten für Festhalten waren, es hier ebenfalls sein können.

Zur Sache selber einige kurze Begründungen:

1. Was wir in die Hochschulen und die Forschung investieren, sind langfristige Investitionen, die Grundlage unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunft. Wir haben letzte Woche mehrere hundert Millionen Franken für europäische Forschungszusammenarbeit gesprochen, und ausgerechnet bei den eigenen Hochschulausgaben wollen wir streichen. Wir fördern die Zusammenarbeit mit dem Ausland, aber im eigenen Hause streichen wir. Ich meine, das ist eine falsche Methode.

2. Der Bund hat sich in den letzten Jahren vermehrt aus dem Hochschulbereich zurückgezogen. Wohl hat er sich summenmäßig mehr beteiligt, prozentual aber ist die Beteiligung des

Bundes an den Bildungsausgaben der Hochschulkantone zurückgegangen. Für einzelne Hochschulkantone, vor allem für die weniger finanzstarken, kann dies bald zur existenziellen Frage werden. Aus sachlicher Notwendigkeit müssen wir hier einfach eine Ausnahme machen.

3. Ich stelle diesen Antrag als Vertreter eines Kantons ohne eigene Hochschule. Ich bin darum unverdächtig; ich kann nicht für eigene kantonale Interessen reden. Von der Sache her aber besteht die Notwendigkeit.

Ich bitte Sie, bei Artikel 1 Absatz 3 Litera b an unserem Beschluss vom 17. Juni 1992 festzuhalten.

M. Cavadini Jean: Je vous demande de soutenir la proposition de M. Frick. Quand nous en sommes à la procédure d'élimination des divergences, il est évident qu'il n'y a plus d'arguments nouveaux à faire valoir, mais des arguments permanents qui restent fondés.

Contribuer à l'affaiblissement de notre système universitaire par l'abaissement des subventions de base telles qu'elles sont préconisées aujourd'hui me paraît déraisonnable. Au cours de ces trois dernières années, le nombre des étudiants que nous avons à prendre en compte, à instruire, à entourer, à abriter, s'est accru de plus de 10 pour cent. Dans le même temps, la Confédération aurait dû, dans une perspective à long terme, allouer des subventions de base de l'ordre de 25 pour cent – Monsieur le Conseiller fédéral, votre prédécesseur lointain, M. Tschudi, en 1973, parlait de cet engagement nécessaire de la Confédération dans une proportion de 25 pour cent. Or, il y a cinq ans, nous en étions à 18 pour cent, il y a trois ans à 16 pour cent, aujourd'hui nous n'en sommes plus qu'à 14 pour cent. Il y a là un dégagement de la Confédération véritablement frappant, que nous allons encore accentuer, et cela nous semble être peu responsable.

Il en va de même des crédits pour la recherche. Bien sûr, l'esprit de géométrie peut l'emporter sur l'esprit de finesse. Je ne le souhaite pas, parce que lorsque nous avons voté ces crédits pour la recherche, il y a encore huit mois, nous nous étions déterminés pour une politique de «Schwerpunktprogramme». Ces programmes prioritaires nous paraissaient urgents. Il nous paraît maintenant urgent de les arrêter. Ils sont victimes d'une politique du balancier. Nous devons prendre des mesures qui, non seulement, concernent les investissements dans lesquels nous avons voulu que notre pays s'engage, mais nous devons renoncer à tenir nos engagements envers toute une série d'équipes de chercheurs, de programmes à l'égard desquels nous sommes liés et que nous ne sommes plus en mesure d'honorer. Je le regrette. Il me paraît peu sage de procéder ainsi, par des réductions linéaires telles qu'on les recommande.

C'est la raison pour laquelle, avec un peu de véhémence, je vous demande de suivre M. Frick et de maintenir notre première décision.

Rüesch, Berichterstatter: Glauben Sie nicht, dass ich diesen Antrag leichten Herzens gestellt habe! Auch mein Herz schlägt für die Hochschulen. Ich war schliesslich einmal Präsident der Hochschulkonferenz und Präsident eines Hochschulrates. Mein Herz schlägt aber auch für die Bauern und für den Wald und für die Kultur! Und auf der ganzen Linie müssen wir trotzdem einen Beitrag zum Sparen leisten.

Ich habe den Kampf auch mitgemacht, seinerzeit dans le cadre de la promesse de M. Tschudi, 25 pour cent. Aber wir hatten damals andere finanzielle Verhältnisse. Heute sind wir in einer ganz anderen finanziellen Situation. Aber, Herr Frick, sagen Sie mir doch nicht, diese 20 Millionen Franken gefährdeten die Existenz der Hochschulen! Das sind 0,8 Prozent des Budgets aller Hochschulen. Da kann man nicht von Existenzgefährdung sprechen.

Deshalb bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Bundesrat Stich: Auch ich bitte Sie, den Antrag Frick abzulehnen. Vielleicht sind Finanzminister eine besondere Art von Leuten, aber mein Herz schlägt eigentlich für mich (*Heiterkeit*) und daneben vielleicht dann noch für verschiedenes anderes, aber dann für den Bund.

Aber ich glaube, es wäre falsch, wenn man hier nun Ausnahmen stipulieren würde. Die Hochschulen können sich nicht beklagen. Denn was macht die Kürzung tatsächlich aus? Was wir streichen wollen, sind 5 Prozent von 15 Prozent des Grundbeitrages. Umgerechnet auf die ganze Grösse der Ausgaben einer Universität macht das 0,8 Prozent aus und nicht mehr. Soviel muss sich jeder Arbeitnehmer im nächsten Jahr für die Erhöhung der Arbeitslosenversicherung abziehen lassen.

Und ich denke, den Hochschulkantone und den Universitäten steht es gut an, wenn sie mehr als diese 0,8 Prozent einsparen, denn ich bin überzeugt: Man kann an den Universitäten einsparen, man kann mehr zusammenarbeiten – das ist für mich keine Frage –, wenn man will. Wenn man beliebig viel Geld bekommt, dann ist gar kein Zwang vorhanden, in dieser Hinsicht irgend etwas zu tun.

Sie zitieren alt Bundesrat Tschudi. Ich kann mich erinnern: Als junger Nationalrat war ich in Genf an einer Kommissionssitzung, wo es um die Erhöhung des Nationalfonds für die Forschung ging. Damals waren es noch 4 Millionen Schweizerfranken im Jahr, heute beläuft sich dieser Fonds auf über 300 Millionen Franken, das heisst, in dieser Zeit ist natürlich für die Forschung sehr viel Geld zusätzlich ausgegeben worden, das man früher nicht gehabt hat. Aber das kommt letztlich auch den Universitäten zugute, genauso wie auch die Förderung der europäischen Forschung. Da sind letztlich ja auch schweizerische Forscher beteiligt.

Wir sollten auch daran denken, dass nicht nur das Geld eine Rolle spielt, sondern vor allem die fähigen Leute. Die muss man haben, sonst kann man endlos Geld ausgeben.

Ich bitte Sie, denken Sie daran: In diesem ersten Sparprogramm – das zweite folgt dann – haben wir sehr darauf geachtet, dass die Kantone im gesamten gesehen – Genf ist hier die grosse Ausnahme – mehr bekommen, als sie abgeben müssen. Deshalb bitte ich Sie, hier nun wirklich an die Zukunft zu denken und der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen und nicht so zu tun, als ob man auch in Zukunft über seine Verhältnisse leben könnte. Das kann man nicht. Und wenn man etwas für die Zukunft tun will, dann sollte man sich rechtzeitig daran gewöhnen, nur das auszugeben, was man zur Verfügung hat, und nicht auf Kosten der zukünftigen Generationen zu leben.

Ich bitte Sie also noch einmal, auch hier der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen.

Bst. a, c – Let. a, c
Angenommen – Adopté

Bst. b – Let. b

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Frick

21 Stimmen
12 Stimmen

Art. 3 Abs. 4 (neu)
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 3 al. 4 (nouveau)
Proposition de la commission
Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Der Nationalrat hat hier mit einem ganz knappen Stimmenverhältnis von 83 zu 76 Stimmen Artikel 3 Absatz 4 eingeführt mit dem Zwecke, bei AHV und IV die Kürzungen nicht definitiv vorzunehmen, sondern die Beträge zu studieren (Entscheid bei Art. 1 Abs. 3 Bst. 9 zum Antrag Almenspach).

Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen vor, dem Nationalrat nicht zu folgen und diesen Zusatz zu streichen. Es ist nach unserer Ansicht einfach nicht opportun, jetzt zu sagen, was wir auf diesem Gebiete in den Jahren nach 1995 finanziell politisch werden tun können. Es wäre unseres Erachtens falsch, hier zu präjudizieren.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Zufallsentscheid des Nationalra-

tes zu korrigieren, der Kommission zu folgen und Artikel 3 Absatz 4 zu streichen.

Angenommen – Adopté

D. Bundesgesetz über die Erhöhung des Treibstoffzolles
D. Loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Delalay, Cottier, Coutau, Schüle)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Delalay, Cottier, Coutau, Schüle)

Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Der Nationalrat hat alle möglichen Benzinpreise, bis zu 30 Rappen Zuschlag auf den Grundzoll, diskutiert und sich dann mit 86 zu 79 Stimmen für 20 Rappen Erhöhung pro Liter entschieden. Wir hatten uns für 25 Rappen Erhöhung entschieden.

Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen vor, an unserem Beschluss, den Benzinoll um 25 Rappen zu erhöhen, festzuhalten, und dies aus folgenden Gründen:

1. Seit der Behandlung des Sparprogramms in der Sommersession hat sich die Lage der Bundesfinanzen nochmals verschlechtert.

2. Das Parlament wirkt in seinen Bemühungen, den Bundeshaushalt in Ordnung zu bringen, nur dann glaubhaft, wenn es nicht nur breiten Bevölkerungsschichten und Gemeinwesen empfindliche Verluste an Leistungen zumutet, sondern auch nach neuen Einnahmen sucht.

3. In der Schweiz herrscht ein Missverhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern. Mehreinnahmen sollten deshalb primär durch indirekte Steuern beschafft werden.

4. Der Benzingrundzoll wurde seit 1936 nicht mehr angepasst. Inzwischen ist die Teuerung um 600 Prozent gestiegen. Wollte man die Teuerung beim Grundzoll ausgleichen, müsste man einen Aufschlag von Fr. 1.30 anstatt von 25 Rappen vornehmen.

5. Die Schweiz hat im Verhältnis zu den umliegenden Staaten einen sehr tiefen Benzinpreis.

Herr Delalay wird die Argumente der Minderheit vortragen, jener Minderheit, deren Zusammensetzung auf der Fahne falsch angegeben ist. «Leader» ist Herr Delalay, gefolgt von den Herren Cottier, Coutau und Schüle. Die Kollegen Cavelty und Piller hingegen sind auf der Fahne irrtümlicherweise aufgeführt.

M. Delalay, porte-parole de la minorité: Dans ce débat sur l'assainissement des finances fédérales en ce qui concerne les droits de douane sur les carburants, il n'y a plus d'arguments nouveaux à faire valoir. Tout a été dit. Toutefois, ce volet constitue une question primordiale aussi bien pour le Parlement que pour le peuple. Il s'agit en effet d'une recette supplémentaire éventuelle pour la Confédération de 1,6 milliard de francs.

Même si le débat est pénible, en raison, tout d'abord, de la contestation de l'urgence que le Conseil fédéral nous propose par son arrêté Dbis, ensuite, de la divergence sur la quotité de l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants, et également des modalités, à savoir s'il s'agit d'augmenter le droit de base sur les carburants ou la surtaxe, le chef du Département fédéral des finances a tout lieu d'être conforté et rassuré par ce qui se dit dans notre Parlement, aussi bien au Conseil national que dans notre Chambre. Le principe lui-même de l'augmen-

tation des droits de douane n'est plus contesté. Nous en sommes réduits à choisir entre une augmentation de 20 ou de 25 centimes. La satisfaction du chef du Département fédéral des finances, comme la nôtre d'ailleurs, doit cependant être tempérée, par le fait que le financement du déficit de la Confédération par le moyen d'un impôt indirect à la consommation comme celui qui nous est proposé aura inévitablement un effet sur l'indice des prix à la consommation. On parle de 0,5 à 0,7 pour cent d'un seul coup, et cette augmentation aura pour conséquence d'élever les charges de personnel de la Confédération et des cantons. Là aussi, les estimations sont un peu doûtesques, mais ces augmentations sont évaluées à environ 80 millions de francs par année par le jeu de la compensation du renchérissement.

Nous aurons donc des recettes supplémentaires, mais aussi des charges pour l'ensemble des collectivités publiques et pour l'économie du pays. De plus, cet effet sur les prix ne sera pas le même pour tous les consommateurs, il faut le souligner, car on a tendance à voir, comme conséquence de l'augmentation de la taxe de base sur les carburants, uniquement un effet en ce qui concerne le déplacement des personnes. Des calculs très simples ont été faits, selon lesquels un automobiliste qui roule environ 20 000 kilomètres par année utilise 2000 litres de carburant. A 25 centimes le litre, cela représente une somme de 500 francs par an seulement. Certains ont même divisé cette somme et on estimé que cette augmentation s'élèverait à 40 francs par mois, ce qui serait donc tout à fait supportable.

Ce raisonnement est peut-être valable pour des personnes bien desservies par les transports publics. Il est vrai que cette augmentation n'a pas de suite sociale néfaste pour ceux que le train, le tram ou la voiture de service prend devant leurs portes pour les ramener à midi et le soir. En revanche, pour les citoyens des régions que boude de plus en plus le trafic régional, l'effet social est évident et autrement plus coûteux. Le transport des personnes n'est pas le seul touché; l'approvisionnement des régions périphériques sera également dans la ligne de mire de ces mesures, tout comme la livraison de produits frais vers les centres. Cette augmentation du prix du carburant représente un renchérissement moyen du coût de transport des choses de 3 pour cent. Mais une moyenne signifie que si le renchérissement dans les régions à forte densité de population, celles où l'économie est assez forte, devait être limité à un pour cent, le coût des transports progresserait de 4 à 5 pour cent dans les régions où le tissu économique est précisément déjà plus faible et où la population est fortement dispersée. Vous comprendrez dès lors qu'un représentant d'une région périphérique soutienne une augmentation modérée du droit d'entrée sur les carburants, c'est-à-dire 20 centimes par litre.

Il faut aussi rappeler que le référendum guette ce nouvel impôt à la consommation. Il ne faut pas toujours agir sous une telle menace, j'en suis tout à fait conscient, mais un référendum est déjà annoncé. Il serait donc déraisonnable de ne pas en tenir compte dans nos délibérations. La résistance des citoyens sera tout de même plus faible s'il s'agit d'une augmentation de 20 centimes que si nous la fixons à 25 centimes. Les clubs automobiles hésiteront à soutenir le référendum si la démonstration leur est faite que l'augmentation est limitée à l'indispensable et que les fonds pour l'achèvement du réseau des routes nationales seront de la sorte plus abondants. «Qui trop embrasse mal étreint», dit-on parfois, et à trop vouloir ponctionner le trafic routier nous risquons de nous trouver devant un refus populaire et sans aucune recette supplémentaire à ce chapitre.

S'agissant de la comparaison du prix des carburants avec ceux en vigueur à l'étranger, il faut reconnaître qu'en ce qui concerne l'essence la Suisse ne laisse que le Luxembourg après elle dans la liste des pays les meilleur marché. Une augmentation de l'essence ne nous mettrait pas en mauvaise position en cas de comparaison internationale. Par contre, en ce qui concerne le diesel, selon une statistique européenne, une augmentation de 25 centimes nous mettrait au premier rang, loin devant tous nos concurrents. Il est donc dommage de n'avoir pas conçu une adaptation différenciée pour l'essence

et le diesel. Aujourd'hui, les décisions sont trop avancées pour introduire cette distinction, mais c'est une bonne raison pour limiter l'augmentation générale moyenne à 20 centimes le litre. Enfin, il faut souligner que le Conseil national a créé la divergence par 86 voix contre 79 en faveur d'une taxe de base de 20 centimes par litre. Si nous voulons, cette dernière semaine de la session, mettre définitivement sur pied le programme d'assainissement, nous serions bien inspirés de nous rallier à la décision du Conseil national, décision qui suffit d'ailleurs largement à assurer le financement de la construction des routes nationales.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter l'augmentation de 20 centimes par litre de carburant.

Präsidentin: Die Deutschschweizer Version des Spruches heisst immer noch: «Qui trop embrasse manque le train.» (*Heiterkeit*)

Cavelti: Für mich, wie Herr Delalay Vertreter eines finanzschwächeren Bergkantons mit vielen finanziell überforderten Berggemeinden und einer Bevölkerung, die nicht auf Rosen gebettet ist, bedeutet eine leere oder gar defizitäre Bundeskasse eine Katastrophe. Föderalismus, dezentrale Besiedelung, Ausgleich zwischen Berg und Tal, Landwirtschaft und Industrie, Erholungsgebiet und Industriezonen; alle diese Prinzipien bleiben bei einem finanziell ausgehungerten Bund graue Theorie.

Heute ist die Situation dramatisch; das haben wir den ganzen Abend gehört. Mit Sparen allein kann die Situation nicht spürbar und vor allem nicht rasch genug verbessert werden. Ganz im Gegenteil: Die Armen werden dadurch noch ärmer. Zudem hat Sparen allein einen viel zu langen Bremsweg. Bis die Bundeskasse durch blosses Sparen saniert ist, sind alle Strukturen zerstört, und man muss dann mit viel grösserem Aufwand einen Wiederaufbau versuchen, wobei vieles nicht mehr wiederhergestellt werden kann. Aus dieser Optik votiere ich für eine Erhöhung des Benzingrundzolls um 25 Rappen, womit wir im Ländervergleich immer noch zu den «normalen» Ländern gehören.

Dazu kommt noch ein gewichtiger Grund aus dem Gebiet der Verkehrspolitik: Wir stellen immer wieder fest, dass die Mobilität zu billig ist. Dies ist unter anderem die Folge des tiefen Treibstoffzollzuschlages, wodurch die Strasse die Bahn konkurrenziert.

Darf ich einen Vergleich ziehen? In den letzten zehn Jahren stieg der Preis für bleifreies Benzin um 11 Prozent, während die Bahntarife im gleichen Zeitraum um 54 Prozent zunahmen. So werden die Preise für die Benutzung der Bahn – im Vergleich zur Benutzung der Strasse – nie gerecht, erst recht nicht nach Inbetriebnahme der Neat.

Wir sollten uns durch Referendumsdrohungen von Automobilverbänden nicht beeindrucken lassen. Das Referendum wird nämlich sowohl gegen 20 wie gegen 25 Rappen ergriffen werden. Das ist bereits entschiedene Sache. Die Stimmbürger aber werden sich nicht von 5 Rappen beeinflussen lassen, wenn sie sehen, dass viel höhere Werte auf dem Spiel stehen, nämlich die Funktionsfähigkeit unseres Staates und eine umweltgerechte Verkehrspolitik.

Es wurde noch der Einwand vorgebracht, die Erhöhung sollte nicht im Index inbegriffen sein. Das mag etwas für sich haben, aber das hat mit 5 Rappen mehr oder weniger nichts zu tun.

Schliesslich darf noch darauf hingewiesen werden, dass die Einnahmenbeschaffung über den Verbrauch grundsätzlich richtig liegt. So kommen auch Leute mit grossen Motoren und kleinen Steuerleistungen zum Zug, und das ist nichts anderes als recht.

Ich stimme also für 25 Rappen.

Piller: Nur ganz kurz eine Erklärung: Es ist eine Konfusion entstanden. Herr Cavelti und ich gehören zur Mehrheit. Die Minorité ist für 20 Rappen und die Mehrheit für 25 Rappen.

Ich wollte das festhalten, weil gerade beim Votum von Herrn Cavelti die Konfusion wiederum entstanden ist. Es sollte auf der Fahne anstatt Cavelti Delalay und anstatt Piller Schüle heißen.

Bühler Robert: Ich unterstütze die Erhöhung um 20 Rappen, votiere also für die Fassung der Minderheit und des Nationalrates.

Ich habe zwei Gründe dafür und werde sie gleich anfügen, möchte diesen Gründen aber eine Vorbemerkung vorausschicken. Dabei zitiere ich Bundesrat Stich. Vor wenigen Minuten hat er im Zusammenhang mit den Kantonen gesagt, wenn man beliebig viel Geld bekomme, sei kein Grund zum Sparen vorhanden. Das trifft nicht nur für die Kantone, sondern insbesondere auch für den Bund zu! (Zwischenruf Bundesrat Stich: Ich bekomme nicht genügend Geld, Herr Bühler!) Auch die Kantone bekommen nicht genügend Geld für die Bereiche Universität und Forschung, aber ebenso wenig für andere Sparten. Sie müssen daher vermehrt sparen. Der Bund muss das eben auch tun!

Die beiden Gründe für die 20 Rappen:

1. In der Referendumsdemokratie haben wir Parlamentarier oft eine Vermittlerrolle zwischen Regierung und Bevölkerung wahrzunehmen. Einschlägige Verbände, Parteien und Stammtischpolitiker signalisierten immerhin, dass sie mit 20 Rappen leben könnten, aber mit 25 Rappen nicht. Ich bin überzeugt, dass 25 Rappen zu einem Pyrrhussieg führen werden und die Niederlage dann in der Referendumsabstimmung folgen wird. Die Alternative zu 25 Rappen sind dann nicht mehr 20 Rappen, sondern eben nichts! Die Chance, vor dem Volk Gnade zu finden, ist mit 20 Rappen viel gösser als mit 25 Rappen.

2. Verschiedene Kantone haben Vorlagen für eine Erhöhung der kantonalen Strassenverkehrssteuern in Beratung. Mit der Festlegung auf 25 Rappen gefährden wir nicht nur die Bundesvorlage, sondern gleichzeitig auch noch die kantonalen Vorhaben. Das kann nicht im Interesse der Ständeräinnen und Ständeräte sein.

Dokumentieren wir also in dieser Sache heute schon Geschlossenheit zwischen Nationalrat und Ständerat sowie zwischen welscher Schweiz und deutscher Schweiz, und stimmen wir daher für 20 Rappen!

Schmid Carlo: Ich gehe mit der Prämisse von Herrn Cavalry einig, dass der Bundeskasse mit Sparen allein nicht geholfen werden kann. Ich bin mit ihm auch einig, dass Sparen einen langen Bremsweg hat und zusätzliche Einnahmen nötig sind. Aber es bestreitet ja niemand, dass zusätzliche Einnahmen notwendig sind. Es geht bei dieser Frage um 5 Rappen. Zu denken ist dabei an den alten Satz: «Das Bessere ist oft der Feind des Guten.»

Es ist in der Tat eine reine Frage der politischen Abwägung bzw. der Chance, ein Anliegen zu realisieren: Es geht um die Frage, ob Sie 20 Rappen oder 25 Rappen Benzinzoll beim Volk durchbringen bzw. lieber eine Erhöhung um 20 Rappen auf sicher wollen oder aber die Null-Variante riskieren wollen. Persönlich bin ich der Auffassung, dass angesichts der Stellungnahmen der Verbände der Ausgang relativ klar ist. Zweifellos wird es in jedem Fall ein Referendum geben – da gebe ich Herrn Cavalry recht. Aber ich bin der begründeten Auffassung, dass grosse Automobilverbände bei 20 Rappen bedeutend eher stillhalten werden als bei 25 Rappen. Ich muss Ihnen sagen, selbst wenn der TCS bei 25 Rappen das Referendum nicht ergriffe, würde er sich im Abstimmungskampf doch engagieren. Und der TCS gehört nicht zu jenen, die einfach freie Fahrt für freie Bürger wollen; das ist noch ein anständiger Verband. (Heiterkeit) Von daher bin ich der Auffassung, dass wir nicht à tout prix Gegnerschaften heraufbeschwören sollten, die nicht notwendig sind.

Das Beispiel vom letzten Sonntag ist doch schlagend gewesen! Diese ganze Geschichte der Parlamentsreform war nicht eine Misstrauenskundgebung gegen das Parlament; das war schlicht die Erklärung an das Parlament: Da habt ihr wacker übertrieben! Ich glaube daher, dass wir hier nicht übertreiben sollten – ganz abgesehen davon, dass in meinem Kanton zum Beispiel eine solche Vorlage auch mit 20 Rappen noch Mühe hat, angenommen zu werden.

Es gibt in der Schweiz immer noch Landstriche, die mit dem öffentlichen Verkehr praktisch nicht vernünftig erschlossen werden können. Wenn Sie die Landesversorgung meines klei-

nen Kantons auf die Schiene zwingen wollen, dann ist das ein Unding, und das ist der Grund, weswegen die KVP abgelehnt worden ist. Hier macht eine Differenz zwischen 20 und 25 Rappen mindestens atmosphärisch etwas aus. Landstriche wie in meinem Kanton gibt es in der Schweiz ebenfalls im Kanton Graubünden, aber auch anderswo. Von daher bin ich der Auffassung: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.»

Stimmen Sie für 20 Rappen!

Rüesch, Berichterstatter: Wir streiten uns also um 5 Rappen. Was bedeuten diese 5 Rappen eigentlich? Nehmen Sie einmal an, es fahre einer einen Wagen, der auf 100 Kilometer 10 Liter Benzin braucht und dieser Wagen werde von einem Innerrhoder gefahren, der in St. Gallen arbeitet. Das heisst mit anderen Worten, dass für 100 Kilometer Fahrt 40 bis 50 Rappen mehr für den Benzinverbrauch aufgewendet werden müssen. Wenn Sie 500 Kilometer fahren, kommen die Mehrkosten auf Fr. 2.50 zu stehen, also den Preis für eine Tasse Kaffee. Wenn Sie im Jahr 10 000 Kilometer fahren, dann ist das gleichbedeutend mit 20 Tassen Kaffee. Sparen Sie alle vierzehn Tage eine Tasse Kaffee, dann haben Sie den Schaden bereits wieder behoben!

Ich glaube, dass die billigeren Mietzinse in Appenzell gegenüber St. Gallen viel mehr ins Gewicht fallen als diese Transportkosten mit dem Auto.

Bundesrat **Stich**: Auch meine Meinung ist natürlich gemacht. Aber ich bitte Sie, an Ihrem früheren Beschluss und am Beschluss des Bundesrates festzuhalten und für 25 Rappen zu votieren. Dafür gibt es gute Gründe, Herr Bühler Robert.

Man muss sehen, dass – wie das der Kommissionspräsident gesagt hat – die Differenz zwischen 20 und 25 Rappen gering ist. Für den einzelnen Betroffenen ist sie gering, aber für den Bund macht sie 360 Millionen Franken aus. Wie Sie wissen – ich habe Ihnen das schon gesagt, Sie haben es auch schon gelesen –, diskutieren wir im Moment das zweite Sanierungsprogramm. Dabei geht es auch wieder um 2,5 Milliarden. Wir haben hier im Grunde genommen die Zielsetzung gehabt, 1,5 Milliarden einzusparen – also Zuwachsraten zu begrenzen.

Die bisherige Diskussion ist relativ harmlos gewesen, und es wurde von vielen resigniert; Sie haben gesehen, die Kommission ist sich einig, man hat kaum eine Chance. Aber wenn Sie sich an die früheren Diskussionen erinnern, dann müssen Sie sich einmal vorstellen, was bei der nächsten Runde passiert. Die Frage stellt sich dann, ob es für die Berggebiete einfacher ist, diese 5 Rappen zu bezahlen oder massive Kürzungen in Kauf zu nehmen. Das betrifft dann natürlich auch nicht nur die Bergkantone, sondern es betrifft wieder alle. Kürzungen sind genau so schlimm wie Mehreinnahmen. Auch hier kann man jetzt sagen, es sei das kleinere Uebel, mit 20 Rappen hätte man noch eine Chance. Glauben Sie, wir erhöhen unsere Chance dann bei den zukünftigen Mehreinnahmen? Oder sollen wir noch mehr kürzen? Sollen wir diese Kürzung von 1,5 Milliarden Franken auf 1,8 Milliarden Franken erhöhen?

Ich stelle fest: Die heutigen Anträge ergeben noch lange nicht eine Milliarde Franken, noch lange nicht! Und es wird schwierig sein, nur auf 500 Millionen zu kommen. Aber wir unterziehen uns dieser Aufgabe.

Es gibt auch eine Motion des Nationalrates; er verlangt, dass man eine weitere Milliarde Franken spare. Wenn wir eine Milliarde sparen, dann müssen wir natürlich 1,5 oder 2 Milliarden Mehreinnahmen haben, wenn wir für die Zukunft etwas eingeräumt haben. Tragfähiges machen und nicht einfach alles den zukünftigen Generationen überlassen wollen.

Es wird nicht einfacher sein, wenn Sie 20 Rappen beschließen – das Referendum haben wir trotzdem. So stur bin ich nicht, dass ich nicht auch TCS und ACS gefragt habe – die Auto-Partei nicht, das muss ich gestehen, weil ich über deren Antwort sicher war. Der TCS gab eine moderate Antwort; es hieß, es gebe noch eine Versammlung, aber sie hätten Verständnis für uns. Der ACS hat gesagt: Auch wenn Sie den Grundzoll um 10 Rappen erhöhen, wird das Referendum ergriffen. Dann habe ich gesagt: Danke schön, auf Wieder-

sehen – dann ist es egal, dann können wir auch über 25 Rappen diskutieren, denn für den einzelnen spielt das dann keine Rolle mehr, ob er 20 oder 25 Rappen mehr bezahlt. Ich bin überzeugt, das Volk wird hier zustimmen! Aber ich frage mich, ob uns das Volk in der Zukunft dann folgt, wenn es darum geht, die Warenumsatzsteuer-Freiliste zu begrenzen, wenn es darum geht, die Energie mit 6,2 Prozent der Warenumsatzsteuer zu unterstellen und wenn es gilt, die Lebensmittel auch noch zu besteuern – oder was dann immer auch zur Diskussion stehen mag. Hier gibt es noch keine abschliessende Meinung, auch im Bundesrat nicht. Es gibt noch verschiedene andere Möglichkeiten, um das vielleicht etwas schmackhafter zu machen; aber das, was allenfalls hinzukommen könnte, werden auch wieder nicht alle Leute als schmackhaft empfinden. Die Diskussionen sind uns jedenfalls sicher.

Hier ist es wirklich zweckmässig, wenn Sie nun an Ihrem eigenen Beschluss festhalten. Ich bedanke mich sehr, dass Sie bei den Kürzungen dem Nationalrat gefolgt sind. Aber ich denke, hier sollten Sie jetzt an Ihrem Beschluss ganz klar festhalten; dann bekunden Sie als Ständerat den Willen, die Sanierung wirklich durchzuziehen. Dann sind Sie glaubwürdig. Bleiben Sie das!

Präsidentin: Die Mehrheit ist für einen Zuschlag von 25 Rappen, die Minderheit für einen solchen von 20 Rappen. Bei Umrechnen der Formeln, die Sie hier finden, ergeben sich etwa 86 Prozent Differenz zwischen Kilo und Liter.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

22 Stimmen
19 Stimmen

Art. 2bis (neu)

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 2bis (nouveau)

Proposition de la commission
Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Ihre Kommission beantragt Festhalten am ständerätslichen Beschluss ohne weitere Diskussion.

Angenommen – Adopté

D bis. Bundesbeschluss über die Erhöhung des Treibstoffzolls

D bis. Arrêté fédéral concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(Nichteintreten)

Minderheit

(Cavelti, Piller, Salvioni)

Eintreten

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

(Ne pas entrer en matière)

Minorité

(Cavelti, Piller, Salvioni)

Entrer en matière

Rüesch, Berichterstatter: Beim Beschluss D bis in Sachen Dringlichkeit hat der Nationalrat mit 102 zu 57 Stimmen unter Namensaufruf Nichteintreten beschlossen. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Absenzen, auf die Vorlage nicht einzutreten, also dem Nationalrat zu folgen. Von den beiden abwesenden Mitgliedern sprach sich ein Mitglied für Eintreten und ein Mitglied gegen Eintreten aus. Die beiden Mitglieder mussten aber, bevor es zur Abstimmung kam, an einer anderen Kommissionssitzung teilnehmen. Es sind also

10 Mitglieder Ihrer Kommission gegen Eintreten und 3 Mitglieder für Eintreten. Folgende Gründe veranlassen die Mehrheit der Kommission, Ihnen Nichteintreten vorzuschlagen:

1. Das Dringlichkeitsrecht ist in letzter Zeit überstrapaziert worden. Es darf nur bei eigentlichen Notlagen eingesetzt werden.
2. Eine eigentliche Notlage liegt nicht vor; die fehlenden Mittel können auf dem Anleihenmarkt beschafft werden. Damit sei keineswegs einer Schuldenwirtschaft das Wort geredet, wir haben das heute abend bereits bewiesen, aber auf einen Notstand kann man sich nicht berufen.
3. Das Dringlichkeitsrecht übergeht die Volksrechte. Dies dürfte, nachdem kein eigentlicher Notstand vorliegt, psychologische Auswirkungen haben, welche sich auf die neue Finanzordnung verhängnisvoll auswirken könnten. Oberstes Ziel muss es bleiben, die neue Finanzordnung durchzusetzen. Wenn dies misslingt, dürfte dann gelegentlich Dringlichkeitsrecht notwendig sein.
4. Wir verlangen eine langfristige Finanzpolitik ohne solche Ueberfälle, wie wir sie in der letzten Zeit erlebt haben; nachdem die Treibstoffzollvorlage im Ständerat gemäss den Anträgen des Bundesrates verabschiedet wurde und die nationalrätsliche Kommission immerhin eine Erhöhung von 20 Rappen beantragt hat, ist eine Vorlage, welche in das hängige Verfahren eingreift und plötzlich das Dringlichkeitsrecht propagiert, unverständlich. Es sind also vor allem staatspolitische und psychologische Gründe, welche die Mehrheit der Kommission veranlasst haben, Ihnen mit dem Nationalrat Nichteintreten zu beantragen.

Bundesrat Stich: Zu Artikel 2bis im Bundesgesetz D muss ich noch sagen, dass wir auch eine langfristige Finanzpolitik verfolgen. Wir haben an sich ja 1984 gesagt, erstes Ziel sei es, Defizite zu beseitigen, und zweites Ziel sei die strukturelle Aenderung der Bundesfinanzen.

Da muss man sagen: Das Parlament hat diese Treibstoffzölle abgelehnt, obwohl man immer von indirekten Steuern gesprochen hat. Das Volk hat am 2. Juni die Mehrwertsteuer abgelehnt. Damit ist natürlich die Politik bald nicht mehr sehr langfristig. Heute müssen wir die Bundesfinanzen relativ kurzfristig sanieren und dann die Finanzordnung erneuern.

Hier in diesem Fall haben wir in guten Treuen gedacht, dass es ohne Referendum gehen könnte. Das war auch der Zweck der Diskussion mit den Automobilverbänden. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall. Deshalb hat der Bundesrat geglaubt, man müsste eigentlich hier die Dringlichkeit beantragen, weil es immerhin um 800 Millionen in einem halben Jahr geht. Aber ich habe festgestellt, dass allein schon im Nationalrat die absolute Mehrheit nie zu erreichen ist, und deshalb stelle ich Ihnen hier auch keinen Antrag auf Eintreten, denn das Ergebnis wäre vermutlich ähnlich. Aber Sie werden sich dann mit dem Budget und mit dem Defizit, das dadurch natürlich wesentlich verändert wird, auseinandersetzen müssen.

Cavelti, Sprecher der Minderheit: Wie Sie aus der Fahne ersehen, besteht eine Minderheit, die die Dringlichkeit möchte. Nun haben Sie aber Herrn Bundesrat Stich gehört. Er hat die Dringlichkeit aufgegeben, und wir wollen auch nicht päpstlicher sein als der Papst und ziehen unserem Minderheitsantrag zurück.

Bundesrat Stich: Ich habe vorhin zum Beschlusstentwurf D bis im allgemeinen und nicht zum Minderheitsantrag Cavelti gesprochen. Aber schliesslich muss der Nationalrat auch noch etwas haben, das er wieder streichen kann, so dass das Unglück nicht so gross ist.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

28 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

3 Stimmen

E. Nationalbankgesetz

E. Loi fédérale sur la Banque nationale

Art. 27 Abs. 4

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 27 al. 4

Proposition de la commission
Maintenir

Rüesch, Berichterstatter: Wir hatten seinerzeit beschlossen, im Artikel 27 bei der Aufteilung der Kriterien Wohnbevölkerung und Finanzkraft im Verhältnis von 5/8 zu 3/8 zu berücksichtigen. Der Nationalrat hat mit 84 gegen 67 Stimmen halbe-halbe beschlossen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen, an unserem Beschluss festzuhalten.

Folgende Gründe veranlassen uns, Ihnen dies zu beantragen:

1. Die Lage der finanzstarken Kantone ist nicht mehr so rosig, wie viele Leute in unserem Lande heute noch meinen. Vor allem die grossen Aufgaben in den Agglomerationen, in der Banlieue der grossen Städte, führen bei den grossen Kantonen zu Aufwendungen, welche die finanziellen Kräfte der finanzstarken Kantone oft übersteigen.

2. Wir dürfen einfach nicht alle Verteilungen nach Finanzkraft vornehmen. Wir müssen sonst damit rechnen, dass sich früher oder später in anderen Bereichen Verteilkämpfe abspielen werden, beispielsweise im Bereich der direkten Bundessteuer.

3. Die Finanzdirektoren hatten seinerzeit dieser Aufteilung, welcher der Ständerat zugestimmt hat, ebenfalls zugestimmt. Wir handeln also durchaus auch im Interesse dieser kantonalen Instanz, wenn wir an unserem Beschluss festhalten.

Ich ersuche Sie also um Festhalten an unserem seinerzeitigen Beschluss.

Angenommen – Adopté

F. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Spielbankenverbotes

F. Arrêté fédéral supprimant l'interdiction des maisons de jeu

Art. 35 Abs. 4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 35 al. 4

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Rüesch, Berichterstatter: Wir haben eine kleine Differenz, die praktisch nur redaktioneller Art ist. Das Wort «Unterhaltungsspielautomat» soll durch «Geschicklichkeitsspielautomat» ersetzt werden. Diese deutsche Version ist dann auch leichter ins Französische zu übersetzen und entspricht den französischen technischen Ausdrücken auf diesem Gebiet.

Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig vor, diese Anpassung vorzunehmen.

Angenommen – Adopté

G. Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse

G. Arrêté fédéral instituant un frein aux dépenses

Antrag der Kommission
Festhalten (Nichteintreten)
Proposition de la commission
Maintenir (ne pas entrer en matière)

Rüesch, Berichterstatter: Sie haben in Ihrer Sitzung vom 17. Juni relativ knapp mit 15 gegen 13 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage über eine Ausgabenbremse beschlossen, obwohl Ihnen die Kommission mit 7 zu 3 Stimmen Eintreten beantragt hatte.

Der Nationalrat hat mit 102 gegen 73 Stimmen – unter Mensauffruf – Eintreten beschlossen, hat aber einen Artikel 20 (neu) eingefügt, der diese Ausgabenbremse auf fünf Jahre befristet. In der Gesamtabstimmung ging die Vorlage mit 98 gegen 49 Stimmen durch.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen, an un-

serem seinerzeitigen Nichteintretensbeschluss festzuhalten. Die Kommission hat das Für und Wider der Ausgabenbremse heute noch einmal diskutiert. Es ist der Kommission klar, dass ein Nichteintreten da und dort in der Öffentlichkeit als falsches Signal empfunden werden könnte. Man könnte dem Ständerat vorwerfen, er wolle nicht sparen. Ich glaube aber, dass dieses Signal widerlegt werden kann, nachdem Sie heute bei den Sparbeschlüssen auf der ganzen Linie dem Nationalrat gefolgt sind und Ihren Sparwillen klar dokumentiert haben, so dass die Gefahr nicht so gross ist, dass man uns missverstehen könnte.

Die Gründe gegen die Ausgabenbremse sind kurz aufgelistet die folgenden: Man betrachtet die Ausgabenbremse als Misstrauensantrag des Parlamentes gegen sich selbst. Man kann die Abstimmungen auch durch mangelnde Präsenz beeinflussen. Man kann daraus schliessen, dass das Parlament seine Finanzhoheit beschränkt und seine Kompetenzen in Richtung Bundesrat verlagert. Kurzum: All diese staatspolitischen Überlegungen haben die Mehrheit dazu geführt, Ihnen zu beantragen, am Nichteintreten festzuhalten, allerdings unter absoluter Betonung des Sparwillens des Ständerates. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht sparen wollten.

Die Kommission hat ihrerseits beschlossen, an ihrer nächsten Sitzung – und vor allem auch im Seminar vom nächsten Frühjahr, das sie zusammen mit der nationalrätlichen Kommission durchführen wird – die Frage weiterer Sparbeschlüsse und Sparmassnahmen und rechtliche Grundlagen dazu zu diskutieren, die vielleicht weniger verfänglich und fragwürdig sind als eine Ausgabenbremse dieser Art.

Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, ist das Geschäft endgültig erledigt. Wenn nämlich der Rat, der zuerst Nichteintreten beschlossen hat, im Differenzbereinigungsverfahren sein Nichteintreten bestätigt, so wird das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt (Art. 21 GVG).

Frick: Ich freue mich sehr, dass die Kommission nun ihrerseits von der Ausgabenbremse Abstand nimmt, aus den Gründen, die der Kommissionspräsident bereits dargelegt hat. Ich stelle aber fest, dass es ein etappenweises Abschiednehmen ist, ein Rückzugsgefecht auf das nächste Frühjahr hin. Ich möchte festhalten, dass auch ein genaueres Studium keine neuen Erkenntnisse bringen wird. Seit 50 Jahren ist versucht worden, dieses Instrument einzusetzen, aber zu keiner Zeit hat man eine praktikable Lösung gefunden. Wir tun wohl gut daran, wenn wir unsere Kräfte für die neue Finanzordnung einsetzen und den Rückzug definitiv, nicht bloss in Etappen vornehmen.

M. Cottier: Je ne partage pas l'avis exprimé par M. Frick. Plusieurs cantons connaissent déjà aujourd'hui ce frein aux dépenses et il fonctionne bien. Si en revanche la commission ne peut accepter ce mécanisme présenté par le Conseil fédéral, c'est parce qu'il amène un déséquilibre dans les pouvoirs. En effet, il y aura un transfert des pouvoirs du Parlement au Conseil fédéral. Peut-être a-t-on voulu ce frein en attribuant au Parlement une responsabilité majeure dans la détérioration des finances fédérales: ceux qui le prétendent oublient que le Conseil fédéral, avec ses crédits supplémentaires, doit assumer autant de responsabilités que le Parlement. Cependant – comme l'a dit le président – la commission estime qu'il y a lieu de poursuivre l'étude de ce frein aux dépenses. Nous le ferons et sommes persuadés que nous trouverons une solution qui donnera satisfaction.

Frau Weber Monika: Ich möchte Sie bitten einzutreten. Ich bin der Meinung, dass wir heute eine grosse Disziplin gezeigt haben, aber wir sind nicht immer gleich diszipliniert wie heute. Deshalb tut es uns ganz gut, wenn wir uns dazu bekennen und das in einem Satz tun.

Ich bitte Sie deshalb einzutreten.

Piller: Nach dem Votum von Frau Weber Monika bitte ich Sie, auf diesen Beschlussentwurf nicht einzutreten. Ich verstehe das einfach nicht. Wir haben in dieser Session über den EWR-Vertrag abgestimmt – wahrscheinlich war das eine der wichtigsten Abstimmungen in den letzten 25, wenn nicht 50 Jahren

überhaupt. Dort hatten wir dieses qualifizierte Mehr nicht. Diesen Entscheid hätten wir mit einer Präsenz von 30 Ratsmitgliedern fällen können. Wenn es um 1 oder 2 Millionen Franken gegenüber dem Bundesrat geht, sollen wir plötzlich eine solche Bremse einbauen. Ich finde das unseres Parlamentes unwürdig. Ich finde es eine Ungeheuerlichkeit, so etwas plötzlich in die Verfassung zu schreiben. Wenn wir uns selber Handschellen anlegen, weil wir uns selber nicht mehr trauen, ist meines Erachtens etwas nicht mehr gut. Das können wir doch nicht tun. Herr Cottier hat recht: Wir werden Instrumente studieren. So gibt es beispielsweise in gewissen Kantonen – Herr Cottier hat das in der Kommission erwähnt – eine Steuererhöhung, wenn ein gewisser Betrag überstiegen wird. Das ist viel wirksamer. Dann müssen wir über die Steuererhöhung diskutieren, und dann wirkt die Bremse sicher. Aber wir wollen doch nicht unsere Macht – wie einen Blankocheck – einfach so dem Bundesrat zurückgeben. Ich bin nicht bereit, als Parlamentarier abzudanken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	27 Stimmen
Für den Antrag Weber Monika	11 Stimmen

Präsidentin: Dieses Abstimmungsergebnis bedeutet nach Artikel 21 Absatz 1 zweiter Satz des Geschäftsverkehrsgesetzes, dass die Vorlage G von der Geschäftsliste gestrichen wird.

Rüesch, Berichterstatter: Ich möchte festhalten, dass wir die Differenzen mit dem Nationalrat bis auf deren vier ausgeräumt haben. Wir haben in den Entwürfen A, B, F und G keine Differenzen mehr. In C bleibt noch Artikel 3 Absatz 4 wegen der AHV/IV, in D die Höhe des Treibstoffzollzuschlags und die Kantonbeiträge und schliesslich in E (Nationalbankgesetz) die Formel für die Ausszahlung eines allfälligen Ueberschusses (5/8 und 3/8 oder halbe-halbe). Das sind nur noch vier Differenzen.

lich dann, wenn die nächste Vorlage den Bundesrat passiert hat. Aber sie ist im Moment psychologisch noch wichtig, insbesondere jetzt, nachdem wir auf die Ausgabenbremse nicht eingetreten sind.

Die Kommission schlägt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung vor, die Motion zu überweisen.

Bundesrat Stich: Wir haben die Sparziele des Bundesrates dank dem Antrag, zu dem ich nicht gesprochen habe, um 260 Millionen verfehlt. Ich werde mich bemühen, das im Nationalrat zu korrigieren.

Zur Motion beantragt der Bundesrat, diese abzuschreiben, weil er bereit ist, verschiedenes in die Wege zu leiten. Aber ich habe es heute bereits in der Kommission gesagt: Der Nationalrat hat die Motion mit Glanz und Gloria überwiesen und war nicht bereit, sie abzuschreiben. Sie können sie dann immer noch abschreiben, wenn wir Ihnen die nächste Sanierungsbotschaft vorlegen.

Ich opponiere also der Ueberweisung nicht.

Ueberwiesen – Transmis

An den Nationalrat – Au Conseil national

*Schluss der Sitzung um 20.10 Uhr
La séance est levée à 20 h 10*

Ad 92.038

Motion des Nationalrates

(Kommission)

Zusätzliches Sparprogramm

Motion du Conseil national

(commission)

Programme d'économies supplémentaires

Wortlaut der Motion vom 1. Oktober 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Finanzplan 1993–1995 ohne Verzug ein alle Departemente (inklusive Bundeskanzlei und Parlamentsdienste) umfassendes zusätzliches Sparprogramm von jährlich einer Milliarde Franken vorzulegen.

Texte de la motion du 1er octobre 1992

Le Conseil fédéral est chargé de présenter sans retard pour tous les départements (y compris la Chancellerie fédérale et les Services du Parlement) un programme d'économies supplémentaires de un milliard de francs par année pour le plan financier 1993–1995.

Rüesch, Berichterstatter: Diese Motion ist an und für sich praktisch erfüllt. Wir wissen, dass der Bundesrat bereits daran ist, das zu tun, was diese Motion verlangt. Er hat auch schon über die Presse einiges davon bekanntgegeben; wir haben auch in der Finanzkommission davon erfahren. Wir sind aber der Auffassung, dass es richtig ist, wenn man diese Motion, die der Nationalrat jetzt überwiesen hat, auch überweist, weil wir sonst ein falsches Zeichen setzen. Man würde uns vorwerfen, wir wollten keine zusätzlichen Sparmassnahmen. Die Motion wird ziemlich bald abgeschrieben werden können, näm-

Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992

Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.038
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1992 - 17:15
Date	
Data	
Seite	948-958
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 905